



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Müller, Herrn Dr. Handrock und Frau Dr. Keller (Drucksache III - 12) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie soll als integraler Bestandteil in die Fachgebiete der Urologie, Gynäkologie und Dermatologie reintegriert werden.

Als Beispiel kann die Weiterbildungsordnung von Berlin dienen:

Definition:

"Die Gebiete umfassen die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachsorge ... von gebietsbezogenen onkologischen Erkrankungen unter Einbeziehung der medikamentösen Behandlungsformen."

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in ... den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie einschließlich der medikamentösen Tumorthherapie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung ..."

Begründung:

Das oben genannte Beispiel wurde erfolgreich in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin eingeführt. Die Weiterbildungszeiten werden unnötig und unwirtschaftlich verlängert, wenn dieser Kernbereich in den Fächern fehlt.

Eine vergleichbare Integration der Medikamentösen Tumorthherapie existiert bereits in der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 für die Fachbereiche der Gastroenterologie und Strahlentherapie.

Die Fachgebiete Urologie und Gynäkologie behandeln bundesweit jeweils mehr als 25 % aller vorkommenden Tumorfälle.

Eine flächendeckende onkologische Betreuung der betroffenen Patienten kann nur bei

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



einem Verbleiben der Medikamentösen Tumorthherapie im jeweiligen Fachgebiet gewährleistet werden.

Der Antrag wird von den Berufsverbänden der Urologen und Gynäkologen unterstützt.